

Anschrift und Kontaktdaten:

Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Kloster Michaelstein
Musikakademie und Museum
Sabine Volk
Michaelstein 15
38889 Blankenburg (Harz)

Telefon: (03944) 90 30 10
Fax: (03944) 90 30 30
e-Mail: sabine.volk@kulturstiftung-st.de

Anmeldung zum:

28. MICHAELSTEINER KLOSTERFEST

am Sonntag, dem 31. August 2025, von 10:00 bis ca. 19:00 Uhr

Hiermit melde ich mich mit einem Stand zum Bunten Markt in Michaelstein an.

Der Marktaufbau erfolgt von 6:30 Uhr bis 9:00 Uhr, Besucher-Einlass ist ca. 9:30 Uhr!

Der Abbau auf der Festwiese ist voraussichtlich ab ca. 18:30 Uhr

Zutreffendes bitte ankreuzen / ausfüllen

Ich biete folgende Produkte / Informationen an:

.....
.....

Benötigt wird:

eine Standfläche von etwa m (Länge) x m (Tiefe). Das Mobiliar bringe ich mit.
ein normaler E-Anschluss. Verlängerungskabel bringe ich mit.
Verlängerungskabel bringe ich mit. Benötigt wird ein besonderer E-Anschluss mit Volt.
ein Wasseranschluss. Verlängerungsleitungen bringe ich mit.

Zusätzlich frage ich an:

Ich kann 2025 nicht kommen. Bitte schicken Sie mir 2026 wieder eine Einladung.
Ich möchte keine weiteren Einladungen zum Markt.

Es ist mir bekannt, dass Gewerbetreibende einen (Reise-)Gewerbeschein auf Verlangen vorzeigen müssen. Bei Lebensmittelverkauf gelten die üblichen Hygienevorschriften.

Standbetreiber mit Alkoholausschank sind angehalten, eine Antragstellung auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes so früh als möglich beim Ordnungsamt der Stadt Blankenburg zu veranlassen.

Anmeldung ist erwünscht bis 01.04.2025. Nach Posteingang meiner Anmeldung erhalte ich von der Kulturstiftung eine Rechnung für die Standgebühr. Für Standardflächen bis 25 m² beträgt diese 20,00 €, inklusive besonderem E-Anschluss 35,00 €. Öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige Einrichtungen sind davon ausgenommen. Für Versorgungsstände gilt eine andere Gebühr.

Mit dem Eingang des Betrages gilt meine Anmeldung als verbindlich. Mir ist bekannt, dass ich meine Anmeldung bis zum 01.07.2025 schriftlich stornieren kann. Für diesen Fall wird die Standgebühr zurück-erstattet. Mir ist außerdem bekannt, dass eine Stornierung der Anmeldung ab dem 01.07.2025 nur aus wichtigen Gründen (höhere Gewalt, nachgewiesene akute Erkrankung) möglich ist.

Es ist mir bekannt, dass ich die vorgegebenen Zeiten für Auf- und Abbau des Standes einzuhalten habe. Bei Verspätung besteht weder Anspruch noch Möglichkeit, das Festgelände mit dem Auto zu befahren. Für die ordnungsgemäße Entsorgung meines Abfalls bin ich selbst verantwortlich. Klosterfest-Handzettel, Informationen zu Park- und Standflächen, Einlass, Ansprechpartner vor Ort ec. werden etwa drei Wochen vor dem Klosterfest zugeschickt.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des Anmelders